



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bismarck und Schleswig-Holstein. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bismarck und Schleswig-Holstein

2



ie am Schlusse des ersten Abschnittes unsrer Auszüge geschilderte mittelstaatliche Bewegung blieb nicht ohne Wirkung, aber diese Wirkung fand in ganz andrer Richtung statt, als die Urheber beabsichtigt hatten. Als die Mittelstaaten und die „Volksstimme“ im Abgeordnetentage, in den Landtagen und in zahlreichen Massenversammlungen um die Wette die Eroberung der Elbherzogtümer für deren angestammten Fürsten beehrten, kam in Wien die Meinung auf, um dieser Thorheit einen Niegel vorzuschieben, müßten Oesterreich und Preußen in der Besetzung Schlesiws den Freunden des Augustenburgers zuvorkommen und die Entscheidung der gefährlichen Frage in die eigne Hand nehmen, um hiermit auch für Schleswig die Untrennbarkeit der dänischen Monarchie bewahren zu können, und es ging ein Erlaß dieses Inhalts an Karolyi, den österreichischen Gesandten in Berlin, ab. Hier hatte Bismarck, dem weder der Bundestag, noch die Mittelstaaten, noch die öffentliche Meinung viel Sorge machten, der Bewegung bisher sehr gelassen zusehen. Desto mehr befriedigte ihn die Nachricht, daß Oesterreich jetzt auch in Bezug auf Schleswig zu kräftigem Vorgehen nach preußischem Muster bereit sei. Noch einmal erwog er die Aussichten jedes in der Angelegenheit denkbaren Verfahrens, dann legte er sein Ergebnis in einer Denkschrift für den König nieder. Wir können, sagte er darin, wenn die dänische Novemberverfassung am 1. Januar in Kraft tritt, nicht unthätig bleiben, und es giebt dann für uns drei Wege. Nach dem ersten würde man, wie die öffentliche Meinung will, sich vom Londoner Vertrage lossagen und mit gesamer Heeresmacht in Schleswig einbrechen, und das wäre offener Krieg, und zwar Bundeskrieg, dessen Ausgang das Schicksal der Herzogtümer entschied, bei dem wir jedoch mit

Grenzboten II 1890

31

den Großmächten, vorzüglich mit England, in gefährliche Spannung geraten würden. Der zweite Weg wäre Losfagung vom Londoner Protokoll ohne kriegerische Maßregeln. Dann möchte der Bund sich über die Erbfolgefrage entschließen und, wenn er sich für den Erbprinzen Friedrich entschiede, diesen in Holstein einsetzen, Schleswig aber bliebe dann schutzlos, da wir uns hier nur nach den Verträgen von 1852 einmischen dürften, die wir mit der Losfagung vom Londoner Protokoll ja zerrissen hätten. Zur Prüfung des Erbrechtes auf Schleswig wäre der Bund nicht befugt, und ließe sich auch das Anrecht der Augustenburger hier nicht bestreiten, so wäre der Bund nicht verpflichtet, einem deutschen Fürsten ein außerdeutsches Land zu erobern, sonst hätte er Neuenburg für Preußen, Toskana für Österreich behaupten müssen. Dieser Weg würde also nur bis zur Eider führen. Wir würden Holstein von Dänemark abtrennen, was vielleicht durch bloße Unterhandlungen zu erreichen wäre, und Schleswig, den eigentlichen Gegenstand des Danisirungsseifers, preisgeben. Es bleibt somit nur übrig, daß Preußen und Österreich sich gar nicht über die Londoner Übereinkunft äußern, sondern einfach zur kriegerischen Aktion vorschreiten, um die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1852 zu erzwingen. Also am 1. Januar ein Ultimatum des Bundes oder, wenn dieser nicht will, von seinen beiden Großmächten, oder auch sofortiges Einrücken in Schleswig, um den Gegenstand des Streites, dessen Dänemark sich eben bemächtigt hätte, ihm zu entziehen. Der Krieg wäre dann energisch zu führen, die andern Mächte hätten keine Befugnis, sich einzumischen, und unsre Stellung in der Konferenz über die Sache würde durch den Besitz des Streitobjektes nicht verschlechtert werden.

König Wilhelm ließ sich hiervon gern überzeugen, da er so Österreich an seiner Seite behielt, und es erging, nachdem auch Rechberg sich einverstanden erklärt hatte, an Sydow, den preussischen, und Rübeck, den österreichischen Gesandten beim Bundestage, die Weisung, den dringlichen Antrag zu stellen, der Bund möge Schleswig für die Erfüllung der dänischen Verpflichtungen von 1851/52 in Pfand nehmen, ein Antrag, bei dem die deutsche Anerkennung des Londoner Protokolls und seiner Thronfolge stille Voraussetzung war. Am 28. Dezember wurde der Antrag gestellt und am 31. auf Rechbergs Betrieb das weitere Begehren, der Bund möge den Prinzen Friedrich auffordern, Kiel und Holstein wieder zu verlassen. Am 2. Januar 1864 erfolgte die Abstimmung über letzteres: es wurde mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt, die Mehrheit der Diplomaten stand noch unter dem Eindrucke der Reden und Beschlüsse des Abgeordnetentages, und viele fürchteten den Ausbruch einer Revolution.

Inzwischen hatten die Ausschüsse des Bundestages Pfordten mit einem Berichte über das Erbrecht des Augustenburgers beauftragt, und nach wenigen Tagen lieferte dieser gewiegte Rechtsgelehrte, der zur Zeit mit seiner Recht-

Schlagfertigkeit und Kasklosigkeit unter den Kollegen bei der Bundesversammlung sich bedeutende Geltung verschafft hatte, eine ausführliche Darlegung der Sätze, daß der Bund durch den Londoner Vertrag nicht verpflichtet und daß eine Ausführung des Vertrags überhaupt nicht mehr möglich sei. Rechberg über sandte darauf der bairischen Regierung eine Verwahrung, worin es hieß, wo der Bundestag innerhalb der Grenzen seiner Befugnis Beschlüsse fasse, würden Österreich und Preußen keinen Einspruch dagegen erheben, aber Beschlüssen ohne Rücksicht auf Gesetz und Verfassung gegenüber würden sie sich nimmermehr majorisieren lassen. Das Thronfolgerecht des Königs Christian beruhe nicht auf dem Londoner Protokoll, sondern auf dem dänischen in aller Form Rechtens erlassenen Reichsgesetz von 1853, durch Beschluß vom 29. Juli 1852 habe auch der Bund sein Einverständnis mit der Erhaltung der dänischen Unzertrennlichkeit ausgesprochen, und kein Gesetz berechtige ihn zur Entscheidung einer streitigen Thronfolge oder zur Okkupation eines nicht zu ihm gehörigen Landes wegen möglicher Erbansprüche eines noch nicht anerkannten Fürsten. Bismarck schrieb kürzer an Sydow: „Pfordtens Arbeit erscheint mir partiisch und oberflächlich. Wir können eine solche Behandlung völkerrechtlicher Transaktionen, an denen wir teilgenommen haben, nicht dulden. Wir sind ebensowenig wie Österreich gesonnen, uns in dieser wichtigen Frage der Führung des königlich bairischen Bundestagsgesandten zu überlassen. Ich wünsche, daß Sie dies zur Richtschnur Ihrer Äußerungen in den Ausschüssen machen und den Standpunkt der Großmächte mit der Energie vertreten, mit der wir ihn nötigenfalls geltend zu machen entschlossen sind.“

Und nun drängte in Berlin auf der einen Seite das Abgeordnetenhaus, bei dem die Regierung eine Rüstungsanleihe beantragt hatte, und dessen Mehrheit das Geld nur bewilligen wollte, wenn Bismarck durch Anerkennung des „Herzogs“ Friedrich alle Brücken zur Umkehr abbräche, auf der andern Seite der englische Gesandte Buchanan, der Zurücknahme des Antrags vom 28. Dezember begehrte, da jedes Einrücken deutscher Truppen in Schleswig den Frieden Europas schwer gefährde, die ganze Angelegenheit also unter einstweiliger Erhaltung des Statusquo einer Konferenz der Mächte zu unterbreiten sei. Bismarck erklärte der Volksvertretung, wenn sie das Geld verweigere, so werde die Regierung es sich nehmen, wo sie es finde. Dem Engländer aber erwiderte er, den Statusquo habe Dänemark widerrechtlich geändert und müsse ihn durch Aufhebung der Novemberverfassung wieder herstellen; im Weigerungsfalle sei die Besetzung Schlesiens das berechtigte Zwangsmittel. Unmöglich könne Preußen am Londoner Vertrage festhalten und gleichzeitig dessen Bruch durch Dänemark stillschweigend dulden. Hindere England die Anwendung des Zwangsmittels, so müsse Preußen einen Ministerwechsel vollziehen, sich vom Londoner Protokoll lossagen und sich nach der Forderung des Abgeordnetenhauses der Augustenburger Partei anschließen. Buchanan verstummte darauf.

Es war nun Gefahr im Verzuge, und am 5. Januar that Bismarck den entscheidenden Schritt durch einen Erlaß an den preussischen Gesandten in Wien, der zunächst die Berechtigung beider Höfe feststellte, sich bei Fortsetzung der dänischen Haltung vom Londoner Protokoll loszusagen, dann aber es für zweckmäßig erklärte, mit Rücksicht auf Europa einstweilen noch nicht davon Gebrauch zu machen, sondern Dänemark nur unter Androhung bewaffneten Einschreitens, sei es im Namen des Bundes, sei es im eignen, zur Erfüllung seiner Pflichten aufzufordern. Aber jedes preussische Vorgehen sei an die Voraussetzung geknüpft, daß Österreich damit vollständig einverstanden sei. Nach so langer Geduld befinde man sich in der Lage, die Zurücknahme der Novemberverfassung binnen 48 Stunden zu verlangen und nach voraussetzlicher Weigerung Dänemarks in Schleswig einzurücken. Vertraulich fügte Bismarck noch hinzu, bei den unabsehbaren Konsequenzen der Sache sei es unerlässlich, daß Österreich sich in bindender und jedes Zurückweichen ausschließender Form erkläre. Während der Besetzung Schleswigs seien weder dänische noch augustenburgische Kundgebungen zu gestatten, und das Herzogtum müsse militärisch regiert werden. Diese Aufforderung fand in Wien einen günstigen Boden. Die Entrüstung über die Anmaßung der Mittelstaaten und die Besorgnis über die Folgen ihres Auftretens waren durch die Kunde gesteigert worden, daß der Kaiser der Franzosen ihr Vorgehen unumwunden billige und sie darin ermuntern lasse, woraus man schloß, Napoleon suche hier Bundesgenossen gegen Österreich. Rechberg hatte dem preussischen Gesandten gerade auseinandergesetzt, man müsse den Herzogtümern gründlich helfen, ihre alte Verbindung durch bloße Personalunion mit Dänemark wieder herzustellen, und dabei bemerkt, alles komme darauf an, daß der Einigkeit zwischen Österreich und Preußen Festigkeit und Dauer gegeben werde, als der Bismarcksche Erlaß ihm am 5. Januar mitgeteilt wurde. Da die preussische Regierung darin für jetzt keine Lossage vom Londoner Protokoll und keine Zerreißung Dänemarks begehrte, so war ihm das gegen die Novemberverfassung beantragte Zwangsverfahren vollkommen bequem. Am 10. Januar wurde in einem Ministerrate der Entwurf zu einer Punktation mit Preußen nebst entsprechender Weisung an Karolyi beschlossen. In dieser Weisung hieß es: „Mit aufrichtiger Befriedigung haben wir wahrgenommen, daß auch Preußen sich für Beharren auf dem bisherigen Wege entschieden hat, und in dieser Hauptfrage einig, sind wir bereit, auf dessen weitere Vorschläge einzugehen.“ Der Punktationsentwurf sagte dann, daß die beiden Regierungen, um die Übereinstimmung ihrer Schritte durch eine bindende Verabredung zu sichern, sich über folgende Bestimmungen verständigt hätten: 1. Aufforderung an Dänemark, die Novemberverfassung binnen 48 Stunden zurückzunehmen und im Weigerungsfall Abreise der Gesandten und Besetzung Schleswigs durch bereitgehaltene österreichische und preussische Truppen. 2. Selbständiges Vorgehen beider

Mächte, wenn der Bundestag den Antrag vom 28. Dezember ablehnt. 3. Vorbereitung der zur Einnahme des Danewerkes (wo die Dänen sich zu widersetzen beabsichtigten) oder dessen Umgehung erforderlichen Streitkräfte. 4. Im Falle der Besetzung Schleswigs Verhinderung aller dänischen, augustinburgischen oder demokratischen Kundgebungen, Verwaltung des Herzogtums durch Zivilkommissare unter dem Oberbefehlshaber des Heeres. 5. Annahme des Vorschlags einer europäischen Konferenz nur unter der Voraussetzung entweder der Beseitigung der Novemberverfassung oder der Besetzung Schleswigs. Dann hieß es im fünften Artikel des Entwurfs: „Falls es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme, die dermalen in Kraft stehenden Vertragsverhältnisse zwischen den deutschen Mächten und Dänemark sonach aufgehoben würden, behalten die Höfe von Österreich und Preußen sich vor, in Bezug auf die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer andre Bedingungen als die in den Abmachungen von 1851/52 enthaltenen in gemeinsamem Einverständnisse aufzustellen. Sie werden sich keinesfalls anders als in gemeinsamem Einvernehmen vom Grundsatz der Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrem jetzigen Bestande und von der durch den Londoner Vertrag eingegangenen Verbindlichkeit, die Erbfolge des Königs Christian anzuerkennen, loszusagen.“ 6. Vorbehalt weiterer Vereinbarung für den Fall tatsächlicher Einmischung anderer Mächte. „Die in den vorstehenden Punkten enthaltenen Verabredungen sollen dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie den Inhalt eines förmlichen Vertragsinstrumentes bildeten.“

Karolyi betonte, als er Bismarck am 12. Januar den Entwurf zusandte, besonders die Wichtigkeit des fünften Artikels, die Lossagung vom Londoner Protokoll nur nach Verständigung beider Mächte darüber und über das künftige etwaige Verhältnis der Herzogtümer zu Dänemark. Bismarck und sein König aber waren anderer Meinung. Sie hofften auf das hartnäckige Beharren der Dänen im Unrechte, das zum Kriege und damit zum Aufhören der früheren Verträge triebe, und waren fest entschlossen, dann Schleswig-Holstein von jeder Form dänischer Herrschaft zu befreien. Bismarck schlug infolge dessen vor, den fünften Artikel lauten zu lassen: „Für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten in Schleswig käme und also die zwischen den deutschen Mächten und Dänemark bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig würden, behalten die Höfe von Österreich und Preußen sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur in gegenseitigem Einverständnisse festzustellen. Zur Erzielung dieses Verhältnisses werden sie eintretenden Falles die sachgemäßen weitem Abreden treffen. Sie werden jedenfalls die Frage über die Erbfolge nicht anders als in gemeinsamem Einverständnisse entscheiden.“ Hiermit war wie in Rechbergs Entwurf jedes einseitige Vorgehen ausgeschlossen, aber nicht mehr eine bestimmte Position bezeichnet, bei der es, falls man sich nicht einigen könnte, sein unwiderzussliches Bewenden haben sollte. Karolyi empfahl

die Annahme des von Bismarck veränderten Artikels, und sie erfolgte im Hinblick auf den Bundestag, wo die Mittel- und Kleinstaaten durch ein an sie gerichtetes Rundschreiben der französischen Regierung ermutigt worden waren, das, vom 8. Januar datirt, das Londoner Protokoll ein ohnmächtiges Werk nannte, die Teilnahme des deutschen Bundes an der von England vorgeschlagenen Konferenz als wünschenswert bezeichnete und bis zu erlangter Auskunft hierüber Frankreichs Entschließung über die Konferenz vertagte.

Dieser ungewöhnliche Schritt des mächtigen Nachbarn machte großen Eindruck: die Mittelstaaten dachten wohl nicht gerade an einen neuen Rheinbund, aber wahrscheinlich an die Möglichkeit einer Anlehnung an Frankreich für den Notfall. Dieses schien der augustinburgischen Sache geneigt, und so konnte man in Frankfurt unbedenklicher für sie weitergehen. Die Abstimmung über den Vertrag vom 28. Dezember sollte am 14. Januar stattfinden, und Sydow und Rübeck berichteten, sie werde wahrscheinlich eine Ablehnung sein, worauf sie von ihren Regierungen angewiesen wurden, in diesem Falle zu erklären, daß Preußen und Oesterreich nun die Pfändung Schlesiens als europäische Großmächte, unabhängig vom Bunde, vollziehen würden, und das geschah denn auch, als der Antrag vom 28. Dezember mit großer Stimmenmehrheit verworfen wurde. Darob gewaltige Überraschung, Entrüstung und Begriffsverwirrung in den Kreisen der Mittel- und Kleinstaaten. Baiern ließ eine feierliche Verwahrung aller Rechte des Bundes vom Stapel, wozu gar kein Grund vorlag, viele andre schlossen sich dem an, und Sachsen protestirte sogar gegen den Durchmarsch der nach Schleswig bestimmten Truppen der Großmächte durch das jetzt unter Bundesverwaltung stehende Holstein. Die Vertretungen, Vereine und Versammlungen des Volkes lärmten dem entsprechend und forderten zu bewaffnetem Widerstande auf. Der Sechszunddreißiger-Ausschuß erklärte, die beiden Großmächte hätten die Führerschaft in Deutschland verwirkt. Das preußische Abgeordnetenhaus verweigerte die Anleihe, weil Preußen von Deutschland abfalle und seine Großmachtsstellung mißbrauche. Alle Welt war überzeugt, der Zweck der angekündigten Besetzung Schlesiens sei Auslieferung der Herzogtümer an den Protokollprinzen Christian, was doch nur Oesterreichs Absicht war. In gleicher Weise sahen die Eiderdänen die Sache an: die wahren Gegner, meinten sie, die die deutschen Großmächte treffen wollen, sind die Mittelstaaten und die revolutionären Parteien, die jetzt Oesterreich, Preußen und Dänemark gleichmäßig bedrohen; die Angelegenheit wird also wie 1850 verlaufen.

Die amtliche Unterzeichnung der preußisch-oesterreichischen Punktation erfolgte am 16. Januar, und noch an demselben Tage erging telegraphisch an die Gesandten Preußens und Oesterreichs in Kopenhagen der Befehl zur Aufforderung der dänischen Regierung, die Novemberverfassung binnen achtundvierzig Stunden zurückzunehmen. Monrad lehnte ab; daß die Dänen Schleswig nicht wie Hol-

stein ohne Widerstand räumen würden, war längst ausgemacht und mithin der Krieg entschieden. In Preußen wie in Oesterreich waren die militärischen Vorkehrungen in vollem Zuge. Am 20. übernahm Wrangel den Oberbefehl über die Streitkräfte der Großmächte, die nun in Holstein einrückten und sich rasch der Eider näherten. Das übte sofort seine Wirkung auf den Bundestag, die Mittelstaaten und die fremden Großmächte. Der Bundestag versprach unter Wahrung der Rechte des Bundes den Truppen der Verbündeten während ihres Durchmarsches durch Holstein alle Erleichterung und Unterstützung zu gewähren. Beust, der seinen Bundestagsgesandten beauftragt hatte, für die Verhinderung des Durchmarsches zu wirken, erklärte einige Tage später dem Vertreter Preußens in Dresden, man werde ihn hoffentlich nicht für einen solchen Don Quixote halten, daß er auf den Gedanken bewaffneten Widerstandes geraten könnte. Der alte König von Württemberg ließ öffentlich verkünden, daß er mit dem ganzen bösen Handel nichts zu schaffen haben möge. Außerst kummervoll war Max der Baiern, höchst aufgeregt sein Minister Schrenck, als sie das schöne Bild der bairischen Hegemonie über die Trias so schnell und heillos zerrinnen sahen, aber beiden war doch sofort klar, daß man sich nicht mit gezogenem Degen den deutschen Großmächten in den Weg stellen könne. Unter den fremden Mächten war besonders England sehr erregt, und Russell, der am 31. Dezember eine förmliche Einladung zu einer Konferenz versandt hatte, entwickelte eine außerordentliche Rührigkeit für die Integrität Dänemarks und die Thronfolge Christians in den Herzogtümern, er mahnte allenthalben, erörterte, beantragte und drohte, verlangte in Kopenhagen schleunige Beseitigung der Verfassung und in Berlin einen sechswöchentlichen Aufschub des Zwangsverfahrens und dergleichen. Aber auf allen Seiten erfuhr er, wie unansehnlich die Stellung war, die Bismarck für seine aktive Politik erwählt hatte, und wie genau sie der damaligen Lage Europas entsprach.

Im stillen waren alle Kabinette einverstanden, daß Dänemark sich mit schändlicher Rechtheit Deutschland gegenüber ins Unrecht gesetzt habe, und niemand hatte Lust, ihm gegen das jetzt in Waffen starrende Deutschland beizustehen. Rußland wünschte zwar glimpflichste Behandlung der Dänen, aber durchaus keinen Bruch mit Preußen, seinem mutigen Genossen während des polnischen Aufstandes. Napoleon hielt an der Hoffnung fest, aus dem Kriege in Schleswig weitere Verwicklungen entstehen zu sehen, die ihm das ersehnte Bündnis mit Preußen verschaffen müßten. Übrigens ließ er der englischen Regierung erklären, daß er nur mit Widerwillen an eine Maßregel herantrete, die ihn in einen Krieg mit Deutschland verwickeln könnte. Einigen Anklang bei den außerdeutschen Höfen fand der Vorschlag eines Aufschubs der Besetzung Schlesiens. Rußland, Frankreich und Schweden empfahlen ihn in Berlin. Dagegen gestand Napoleon dem Grafen Goltz zu, daß es sich hier nicht um ein plötzliches Ultimatum, sondern um ein letztes Wort nach zwölfjähriger Ge-

duld bei Nichterfüllung der Verträge und nach dreimonatlichen Verwahrungen gegen offenen Bruch derselben handle, und jeder Zweifel schwand, als England den Vorschlag in geschäftlicher Form vorlegte. Die deutschen Mächte sollten, so hieß es da, anstatt der materiellen Garantie einer Besetzung Schlesiens die diplomatische Garantie eines durch alle Unterzeichner des Londoner Vertrags zu unterschreibenden Protokolls annehmen, wodurch Dänemark sich verpflichtete, seinem Reichsrate die Aufhebung der Verfassung für Schleswig zu empfehlen und die Annahme des Vorschlags durch den Reichsrat nach besten Kräften zu erstreben. Der Wert des englischen Antrages wurde sofort durch Monrad grell beleuchtet, indem er im Landsting erklärte, es sei schwer zu sagen, was man bei einer Verhandlung mit Deutschland über Schleswig verlangen solle, leicht dagegen, was man niemals zulassen werde, nämlich ein Schleswig-Holstein, ein wie Holstein selbständiges und ein geteiltes Schleswig. Daraufhin lehnte der König von Preußen den englischen Antrag ab und blieb bei der Ablehnung. Rechberg erkannte in Berlin an, daß bei der Erregung des deutschen Volkes der Einmarsch in Schleswig nicht zu verzögern sei, mahnte aber umsomehr, zur Beschwichigung Englands die begehrte Anerkennung der dänischen Integrität auszusprechen und zugleich auf schleunigen Zusammentritt der europäischen Konferenz zu dringen. Er wies den kaiserlichen Gesandten in Paris zu einer Darlegung an, daß ein Aufschub des Einmarsches in Schleswig, weil letzterer öffentlich angekündigt worden sei, die deutschen Großmächte bloßstellen und die Folge haben werde, daß der deutsche Bund das Herzogtum für den Augustenburger besetze. Österreich denke nach seinen Grundsätzen nicht daran, als Ritter der Nationalitäten aufzutreten und Dänemark zu zerstückeln. Es überschreite die Eider nur, um schweren Verwicklungen vorzubeugen.

Bismarck redete in seinem nach London, Paris, Petersburg und Stockholm abgesandten Rundschreiben schärfer. Ließen wir, sagte er, nach Englands Wunsch den Zusammentritt des Reichsrates zu, so würden wir die Rechtsbeständigkeit der von uns verworfenen Verfassung anerkennen. Die einzige Möglichkeit der Erhaltung des Friedens besteht also darin, daß Dänemark die Pfändung Schlesiens zuläßt; widersezt es sich, so entstehen daraus kriegerische Ereignisse, deren Folgen in die Beziehungen zu Deutschland umso tiefer eingreifen müssen, als dadurch die zwischen beiden Ländern bestehenden Vertragsverhältnisse hinfällig werden würden. Rechberg fand diese Sprache bedenklich, Bismarck aber wollte sich die Hände nicht für die Zukunft binden lassen. Endlich einigte man sich über folgende vom 30. Januar datirte gemeinsame Note: „Indem die (k. österreichische, k. preußische) Regierung die Rechte, deren Geltendmachung sie erstrebt, auf die Stipulationen von 1851/52 basirt, hat sie durch eben diesen Akt das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt. Indem sie zur Besetzung Schlesiens schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Prinzip zu verlassen. Wenn sie aber infolge von Verwicklungen, die

durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrem vertragswidrigen Verfahren herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte sich genötigt sehen sollte, Kombinationen zu entsagen, deren Ergebnis nicht mehr im Verhältnisse zu den Opfern stünde, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen möchten, so könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, getroffen werden.“ Also zu Anfang Anerkennung der dänischen Integrität, zu Ende Bereitwilligkeit zur Konferenz, im Mittelfaße aber auch die Erklärung, daß mit dem ersten Schusse die Verträge erlöschen würden und fremde Einmischung mit den Waffen das Schicksal Dänemarks nur verschlimmern könnte.

Die weitere Politik Bismarcks in der schleswig-holsteinischen Befreiungssache wolle man bei Sybel selbst nachlesen. Die Fortsetzung stand dem hier geschilderten Anfange an Genialität nicht nach. Unsrer Auszüge zeigen uns ein Meisterwerk diplomatischer Kunst im Entstehen, und gleiche Bewunderung fordert die Kraft und Gedankenfülle, die es, jeder Schwierigkeit gewachsen, kein Hindernis scheuend, auch glücklich vollendete. In der That, Bismarck hat alle Ursache, auf diese seine ersten Erfolge mit besondrer Befriedigung zurückzublicken, das deutsche Volk allen Grund, ihm besonders lebhaft dafür zu danken. Wir können im Interesse des Vaterlandes nur wünschen, daß zukünftige gleiche Gelegenheit einen gleichen Meister finde.



Aus den Jugendjahren der Sozialdemokratie

5



ir haben gesehen, wie der Mittelstand Frankreichs, namentlich die Geschäftswelt, sich nach dem Scheitern des letzten Versuchs, die Monarchie durch die Republik zu verdrängen, sich ruhebedürftig allmählich von der Republik abwendete und sich mit dem „Bürgerkönige“ versöhnte. Der Republikanismus aber stieg in die untere Klasse, das Proletariat, die besitzlosen Arbeitermassen hinab und nahm hier andre Gestalt an. Buonarotti, der alte Genosse Baboeuf, hatte die Geschichte dieses kommunistischen Verschwörers drucken lassen, und dadurch wurden dessen Lehren den bei ihrer Fahne gebliebenen Republikanern und den

Grenzboten II 1890

32